

## **Dienstvereinbarung**

Zwischen

dem Präsidenten des Sozialgerichts Berlin

und

dem Richterrat bei dem Sozialgericht Berlin

dem Personalrat bei dem Sozialgericht Berlin

der Frauenvertreterin bei dem Sozialgericht Berlin

der Schwerbehindertenvertretung des Sozialgerichts Berlin

der Vertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter

über die Erprobung von Arbeitsabläufen für die verbindliche elektronische Aktenführung mit EUREKA-Fach.

## **Präambel**

Im Sozialgericht Berlin soll die verbindliche elektronische Aktenführung mit EUREKA-Fach eingeführt werden. Bereits seit geraumer Zeit werden Duplexakten in EUREKA-Fach vorgehalten und genutzt. Obwohl die entsprechenden Arbeitsabläufe bei Nutzung der elektronischen Duplex-Akte in der Zusammenarbeit zwischen Richterinnen und Richter einerseits sowie Servicekräften andererseits schon weitgehend erprobt sind und im Arbeitsalltag genutzt werden, existieren in verschiedenen Arbeitsbereichen noch keine entsprechenden Arbeitsabläufe. In einem ersten Schritt sollen in einer kleinen Gruppe ab dem 1. Juni 2023 die Akten ausschließlich elektronisch bearbeitet werden, um die Arbeitsabläufe zu erarbeiten bzw. zu optimieren; die Papierakten werden aus rechtlichen Gründen daneben weitergeführt. Bei erfolgreicher Erprobung der Arbeitsabläufe und bei Vorliegen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen ist beabsichtigt, ab dem 1. Oktober 2023 die verbindliche elektronische Aktenführung zu pilotieren.

## **§ 1**

- (1) Ab dem 1. Juni 2023 erfolgt bei grundsätzlicher Beibehaltung der verbindlichen Papierakte in folgenden Spruchkörpern die Aktenbearbeitung ausschließlich elektronisch:

68. Kammer	95. Kammer
73. Kammer	223. Kammer
83. Kammer	210. Kammer
166. Kammer	157. Kammer

- (2) Die richterlichen und nichtrichterlichen Beschäftigten nehmen freiwillig an der ausschließlich elektronischen Aktenbearbeitung teil. Sie sind vor Festlegung der Spruchkörper gefragt worden, ob sie teilnehmen wollen. Den zur Vertretung der Vorsitzenden der vorgenannten Kammern berufenen Richterinnen und Richtern ist im Vertretungsfall auf Wunsch die Papierakte zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die im Vertretungsfall tätigen Kostenbeamtinnen und Kostenbeamten.
- (3) Die elektronische Bearbeitung erfolgt in Rechtssachen durch alle richterlichen und nichtrichterlichen Beschäftigten, die als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter, als Servicekraft oder sonst für die Bearbeitung oder Führung der Akte zuständig sind. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Arbeitsabläufe zur Verfügung stehen.
- (4) Die Papierakte wird daneben entsprechend den Regelungen der AktO-SG geführt.

## **§ 2**

- (1) Die ausschließliche elektronische Bearbeitung erfolgt zur dienstlichen Aufgabenerfüllung und zur Erprobung und Optimierung des Verfahrens und der Arbeitsabläufe i.S. d. § 9 Abs. 3 Satz 1 der „Rahmendienstvereinbarung zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung in den Berliner Gerichten, Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft“.
- (2) Die Gremien werden laufend über den Stand der Erprobung und Optimierung informiert.

## **§ 3**

- (1) Diese Dienstvereinbarung gilt bis zur Pilotierung der verbindlichen elektronischen Akte mit EUREKA-Fach, die nach dem derzeitigen Planungsstand am 1. Oktober 2023 erfolgen soll, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2023.

- (2) Das Mitbestimmungsverfahren für die Pilotierung der verbindlichen elektronischen Akte erfolgt rechtzeitig vor der Pilotierung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Maßgaben der „Rahmendienstvereinbarung zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung in den Berliner Gerichten, Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft“.
- (3) Aus dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung ergeben sich keine Vorfestlegungen für eine Dienstvereinbarung zur Einführung der verbindlichen elektronischen Akte.

Berlin, den 14. Juni 2023

gezeichnet Helbig  
Präsident des Sozialgerichts

Berlin, den 12. Juni 2023

gezeichnet Nowosadtko  
Vorsitzender des Richterrats

Berlin, den 9. Juni 2023

gezeichnet Hartwig  
Vorsitzender des Personalrats

Berlin, den 14. Juni 2023

gezeichnet M Baumbach  
Frauenbeauftragte des Sozialgerichts Berlin

Berlin, den 9. Juni 2023

gezeichnet Flechsig  
Schwerbehindertenvertretung des Sozialgerichts  
Berlin

Berlin, den 9. Juni 2023

gezeichnet J. Heise  
Vertrauensperson der schwerbehinderten  
Richterinnen und Richter